

DS-Nr. 190/2004

EINGEGANGEN 10. Nov. 2004

<b>CDU SPD</b>	<b>Kreistag Uckermark 3. Wahlperiode</b> <b>Gemeinsamer Antrag an den Kreistag</b>
----------------	---

Datum:	9. November 2004
Einreicher:	CDU-Fraktion und SPD-Fraktion
Inhalt:	Gebührensatzung Rettungsdienst DS-Nr.: 161/2004

**Änderungsantrag  
zum TOP 15 "1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die  
Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises  
Uckermark  
(DS-Nr.: 161/2004)**

**Der Beschlussvorschlag wird mit Beschlusspunkt 2. ergänzt:**

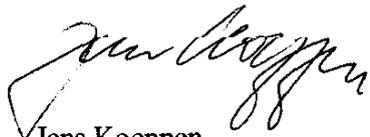
**Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten der Gebührenreduzierung zu prüfen. Dabei sollten insbesondere Vergleiche mit den Kreisen des Landes Brandenburg angestellt werden, die trotz ähnlicher Struktur den Rettungsdienst offensichtlich mit geringeren Aufwendungen betreiben. Das Prüfergebnis ist bis Ende III/2005 vorzulegen.**

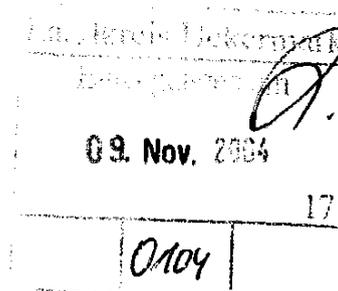
**Begründung:**

Im Landkreis Märkisch-Oderland wurde mit Datum 29.09.2004 eine Gebührensatzung des Rettungsdienstes veröffentlicht, deren Benutzungsgebühren von den zu beschließenden Gebührensätzen der Uckermark wesentlich nach unten abweichen:

	Uckermark	MOL
Rettungstransportwagen (RTW)	481,10 €	310,40 €
Krankentransportwagen (KTW)	164,20 €	104,20 €
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	213,70 €	148,40 €
Notarztgebühr	155,50 €	117,00 €
Kilometerpauschale	0,36 €	0,24 €

Ähnliche Abweichungen ergeben die Vergleiche mit den Satzungen der Kreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree. Da sich die Gebührendifferenz im Durchschnitt bei 40 % bewegt, erscheint eine Analyse zur Überprüfung der Notwendigkeit der Aufwendungen für den Rettungsdienst in der Uckermark sinnvoll.

  
Jens Koeppen  
Fraktionsvorsitzender CDU



  
Christian von Lentzke  
Fraktionsvorsitzender SPD